

Reifenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Great Lakes Insurance SE (Münchner Rück)
Vermittler: i-surance GmbH

Gruppenversicherungsvertrag
mit Delticom

Version 2 zuletzt geändert im April 2020 (aktuelle Version)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Rechnung mit Beitrittsbestätigung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reifenversicherung. Diese schützt Sie vor finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung Ihrer neu erworbenen Reifen.

Was ist versichert?

Welche Risiken sind versichert?

- ✓ Einfahrschäden, z.B. durch spitze Gegenstände (z. B. Glas, Nagel, Bordstein)
- ✓ Reifenplatzen
- ✓ Vandalismus

Welche Reifen sind versicherbar?

- ✓ Reifen für Pkw, Motorräder, Transporter oder Kleinbusse bis 7.5 Tonnen, sowie ATV (All terrain vehicles)
- ✓ Neu gekaufte Reifen bei Ihrem Reifenhändler, der Ihnen den Beitritt zum Versicherungsschutz angeboten hat
- ✓ Reifen für die private Nutzung (keine Reifen für gewerbsmäßige Zwecke)

Was wird ersetzt?

- ✓ Erstattung der Kosten des Ersatzes durch einen neuen, baugleichen Reifen
- ✓ Bei reparablen Schäden Erstattung der Reparaturkosten des Reifens

Was ist nicht versichert?

- ✗ Diebstahl des versicherten Reifens oder des Fahrzeugs
- ✗ Normale Abnutzung und übermäßiger Verschleiß
- ✗ Schäden, für die ein Dritter haftet
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Folgekosten, wie z.B. Abschlepp- und Montagekosten
- ✗ Kosten für den auf der gleichen Achse befindlichen Reifen, wenn dieser nicht versichert oder beschädigt ist
- ✗ Schäden infolge Rallyes oder Rennen
- ✗ Schäden, die bei einer Profiltiefe des Reifens von weniger als 3 mm eintreten
- ✗ Schäden durch einen Verkehrsunfall
- ✗ Schäden durch Dritte infolge eines nicht fachgerechten Eingriffs

Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Im Falle einer Reparatur wird kein Selbstbehalt fällig. Bei einem versicherten Schaden mit Reifenersatz fällt ein Selbstbehalt pro versichertem Reifen von 25% im 1. Jahr und 50 % im 2. Jahr ab Reifenkauf an.
- ! Die Leistung ist auf maximal € 300,00 pro Reifen begrenzt

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für innerhalb Europas (gemäß Internationaler Versicherungsbescheinigung „Grüne Versicherungskarte“) eingetretene Schäden

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Schaden vollständig und wahrheitsgemäß innerhalb von 10 Tagen melden
- Bei Vandalismus ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten
- Bei Ersatz muss der Erwerb des neuen, baugleichen Reifens bei Ihrem Reifenhändler erfolgen, bei dem Sie dieser Versicherung beigetreten sind, es sei denn, dies ist unmöglich

Wann und wie zahle ich?

Der einmalige Versicherungsbeitrag in Höhe von € 3,90 für die einjährige und € 7,50 für die zweijährige Versicherungslaufzeit pro Reifen ist bei Reifenkauf mit Versicherungsbeitritt sofort fällig und erfolgt durch die vom Reifenhändler angebotenen Zahlungsoptionen beim Reifenkauf.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag des Reifenkaufs mit Versicherungsbeitritt. Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus der Reifenrechnung. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate bei der Option der 1-jährigen und 24 Monate bei der Option der 2-jährigen Versicherungslaufzeit. Die Versicherungsdauer endet vorzeitig im Falle eines versicherten Schadenfalles mit Reifenersatz oder bei Verlust oder Zerstörung des versicherten Reifens auch ohne versicherten Schadensfall.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Versicherung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am Ende der vereinbarten Versicherungslaufzeit von 12 oder 24 Monaten.